



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton Schaffhausen macht bei Informationsportal www.ch.ch weiterhin mit

Der Kanton Schaffhausen tritt der dritten Vereinbarung für den Betrieb des Informationsportals www.ch.ch bei. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung hat der Regierungsrat der Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt. Auch die übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden befürworten grossmehrheitlich die Weiterführung des Projekts Guichet virtuel und den befristeten Vertrag.

Das gemeinsame Internet-Informationsportal www.ch.ch stellt themenorientiert die Verbindung zu den Internetangeboten der öffentlichen Verwaltungsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden her. Es ergänzt die bestehenden Angebote. Die Benutzerinnen und Benutzer werden über www.ch.ch möglichst einfach und direkt zu den gesuchten Informationen geführt.

Im Dezember 2000 wurde die erste Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bezüglich Aufbau eines Guichet virtuel abgeschlossen. Ihr sind alle Kantone beigetreten. Sie galt bis zum 31. Dezember 2002. Die darauf folgende zweite Vereinbarung für die erste Betriebs- und Entwicklungsphase läuft bis zum 31. Dezember 2004. Die vierjährige Projektphase ist Ende Jahr abgeschlossen. Mit der neuen, dritten Vereinbarung, welche auf 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, wird die eigentliche Betriebsphase starten. Das Portal kann den ordentlichen Betrieb plangemäss auf Anfang 2005 aufnehmen. Künftig werden die Betriebskosten zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen. Die jährlichen Betriebskosten dürfen 2,4 Mio. Franken nicht übersteigen. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen in den Jahren 2005 und 2006 je rund 12'000 Franken.

Regierung für Verbesserungen im Grundbuchrecht

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz grundsätzlich positiv zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Bereich des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts. Vor allem die wichtigste Neuerung, die Einführung des papierlosen Schuldbriefes, bringt in der Praxis sowohl für die Banken als auch für die Grundbuchämter eine grosse Vereinfachung.

Weiter soll ein sogenanntes Raumrecht eingeführt werden. Dieses gibt der berechtigten Person die Befugnis, einen bestimmten Teil einer Baute ausschliesslich zu benutzen und innen auszubauen. Damit soll weiteren Bevölkerungskreisen der Zugang zum Wohneigentum erleichtert werden. Der Regierungsrat lehnt diese Neuerung ab, denn für den Erwerber eines Raumrechtes dürften keine grossen Kosteneinsparungen entstehen, da er an die allgemeinen Bauteile und Einrichtungen über die Benützungskosten mitzahlen muss. Die Idee bedeutet viele Umtriebe, ohne dass damit dem Erwerber geholfen ist. Eine Ersatzlösung könnte im Mietrecht gesucht werden. Hingegen begrüsst die Regierung die Bestimmung, wonach die Auflösung von Miteigentum und Stockwerkeigentum statt bis 30 Jahre neu bis zu 50 Jahre ausge-

geschlossen werden kann. Die Ausdehnung im Bereich der Eintragungen und Anmerkungen im Grundbuch wird kritisch beurteilt.

Amtsjubiläen

Der Regierungsrat hat Lisy Painadath-Thottumkara, Krankenschwester am Kantonsspital, und Regina Mürner, Mitarbeiterin Abwaschküche am Kantonsspital, die am 1. bzw. 3. Dezember 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 9. November 2004
bis und mit Nr. 41/2004
39/2004

Staatskanzlei Schaffhausen